



**Marktgemeinde LURNFELD**  
**Gemeindewahlbehörde**  
**9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2**  
☎ 04769/2211      FAX: 04769/2211-10

## K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 02. März 2015, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01. März 2015 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lurnfeld.

Die Gemeindewahlbehörde **L u r n f e l d** veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO:

<b>Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen</b>	<b>1.680</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>	<b>76</b>
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>	<b>1.604</b>

**davon entfallen auf die Wahlwerber:**

<b>HARTLIEB Franz</b>	<b>383 Stimmen</b>
<b>PREIMEL Gerald</b>	<b>1.221 Stimmen</b>

Nachdem Herr

**PREIMEL Gerald, 1958, 9813 Möllbrücke, Auenweg 4,**

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint hat, wird er zum Bürgermeister als gewählt erklärt.

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Möllbrücke, am 02. März 2015



Der Gemeindewahlleiter:

*Gerald Preimel*  
(Bgm. Gerald Preimel)

Angeschlagen am: 02. März 2015  
Abgenommen am: .....